

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16. Okt. 2018

Anfrage

Was weiß die Landeshauptstadt über die Gründe für willkürliche Hausdurchsuchungen – auch bei einem Mitglied des Migrationsbeirats?

Es kommt in München verstärkt zu Hausdurchsuchungen, Ermittlungen, Prozessen und Strafbefehlen – auch bei demokratisch gewählten Mitglieder des Münchner Migrationsbeirates – wegen des Verdachts „des Zeigens von Symbolen von Organisationen, die dem Vereinsverbot gegen die Kurdische Arbeiterpartei PKK zugerechnet werden“. Konkret geht es um Symbole der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten in Rojava (Nord-Syrien) YPG und YPJ.

So wurde ein bekannter Künstler in einem Strafbefehl über 2 000 Euro nur aus dem Grunde verurteilt, weil er einen (!) Facebook-Beitrag aus dem Reisebericht des Autors Kerem Schamberger („Die Kurden. Ein Volk zwischen Unterdrückung und Rebellion“, 2018) geteilt hatte. Wohl anlässlich Erdogans Staatsbesuchs wurde – wie aktuell bekannt wurde – sogar die Facebook-Seite Schambergers *für 14 Tage (!)* gesperrt – von wem, aus wessen Veranlassung? Vorangegangen war bei ihm eine Hausdurchsuchung. Ähnlich ergeht es nun einer weiteren Münchnerin, der am 17.Okt. 2018 der Prozess wegen des „Zeigens von Symbolen von YPG und YPJ gemacht wird. Eine uns bekannte Hausdurchsuchung wegen ähnlicher Vorwürfe betrifft ein Migrationsbeiratsmitglied.

In der Antwort vom 7.Juli 2018 auf eine Anfrage der LINKEN zu „Meinungsfreiheit und Bekämpfung des Terrorismus“ hatte der Kreisverwaltungsreferent ausgeführt: „Nach Ansicht der Versammlungsbehörde des Kreisverwaltungsreferats ist das Zeigen oder Verteilen von entweder ausschließlich Öcalan-Porträts oder ausschließlich Fahnen mit dem Schriftzug YPG, YPJ und PYD versammlungsrechtlich unter bestimmten Voraussetzungen zulässig...“ – vor allem wenn keine „weiteren Umstände vorliegen“, die „einen Zusammenhang zu PKK-nahen Aktivitäten erkennen lassen“.

Natürlich ist der Kreisverwaltungsreferent als Chef der Versammlungsbehörde nicht die Staatsanwaltschaft und auch nicht die staatliche Polizeibehörde. Dennoch wären die Einschätzungen im Lichte der oben geschilderten Aktivitäten von Interesse.

Stadtratsgruppe DIE LINKE.

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 176 • 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 2 52 35 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

Wir bitten daher den Oberbürgermeister um Klärung folgender Fragen:

1. Gibt es Erkenntnisse über die Anzahl der Hausdurchsuchungen in den genannten Sachverhalten? Lässt sich über das Polizeipräsidium München Näheres erfahren?
2. Gibt es zwischen Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt, Staatsanwaltschaft und Bayerischer Polizei unterschiedliche Rechtsauffassungen dazu?
3. Gibt es Erkenntnisse über aktuelle Entwicklungen zu den Rechtsauffassungen in Sachen Vereinsverbot PKK und der Art der „näheren Umstände“, durch die ein Zeigen von Symbolen der YPG, YPJ und PYD zu Strafverfolgung führen kann?

Cetin Oraner (DIE LINKE), Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Stadtratsgruppe DIE LINKE.

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 176 • 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 2 52 35 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de